

Liebe Aussteller und Ausstellerinnen,

um einen reibungslosen Ablauf der Messe zu gewährleisten, sind wir verpflichtet folgende Informationen an Sie weiterzuleiten.

Alle nachstehenden Auflagen/ Informationen zur Durchführung der Hochzeitsmesse „Du&Ich“ sind einzuhalten bzw. zu beachten.

Mit der Anmeldung stimmt der Aussteller der verbindlichen Ausstellungsordnung für sich und alle weiteren Mitarbeiter, die während der Veranstaltung mitwirken, zu.

1. Messeleitung und Veranstalter

Veranstalter ist die Firma Prolite Event GmbH. Vor und während der Veranstaltung wird die verantwortliche Leitung vor Ort sein. Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Problemen an Frau Michaela Nill

2. Auf- und Abbaueiten

Der Aufbau der Messestände findet am **Samstag zwischen 14:00 – 18:00 Uhr** und am **Sonntag zwischen 09:00 Uhr – 10:30 Uhr** statt.

30 min. vor Messebeginn müssen die Aufbauarbeiten abgeschlossen sein!

Mit dem Abbau der Messestände darf erst nach 17 Uhr begonnen werden.

Die Messe ist bis 17:00 Uhr geöffnet

3. Materialien/ Fußboden und Wände

Alle für den Aufbau, insbesondere der Dekoration, verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Es darf nur rückstandsloses Klebeband verwendet werden, das die Ausstellungsfläche mit einem speziellen Boden ausgestattet sind. Bei Verwendung von Doppelklebeband muss unter dieses zuerst ein rückstandsloses Klebeband geklebt werden. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- und leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller.

Das Hallenmanagement wird immer vor Ort sein und die Halle vor und nach den Auf- und Abbaueiten sowie den Messezeiten auf- bzw. abschließen.

4. Offenes Feuer

Offene Feuer und Nebelmaschinen jeglicher Art sind untersagt. Eine Auslösung der Rauchmelde-/ Brandmeldeanlage führt unmittelbar zur Benachrichtigung und zum Einsatz der Feuerwehr. Die dadurch entstandenen Kosten sind, bei schuldhafter Verursachung durch den Aussteller bzw. seiner Mitarbeiter, dem Veranstalter zu erstatten.

Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen außerhalb des Sparkassen Carrés erlaubt. Feuer, offenes Licht und Feuerwerkskörper sind innerhalb des Gebäudes strikt verboten.

5. Standmiete

Der Beteiligungspreis umfasst Standflächenmiete, Strom, Hallenbeleuchtung und Heizung.

Verlängerungskabel sollten vom Aussteller selbst mitgebracht werden. Bei Bedarf können Kabel beim Veranstalter kostenpflichtig gemietet werden. Wenden Sie sich hierzu rechtzeitig an unser Team. Für den unterbrechungsfreien Betrieb vom Stromnetz wird keine Haftung übernommen.

6. Messestand

Das Vergrößern des vorgegebenen Messestandes ist nicht erlaubt. Dem Aussteller wird nach der Teilnahmebestätigung der genaue Standplatz, die Form und Größe des Standes und ggfs. Auflagen der Ausstattung schriftlich mitgeteilt. Der Veranstalter ist dazu berechtigt, aus technischen und organisatorischen Erfordernissen oder bauordnungsrechtlichen Vorschriften bei der Zuteilung des Standplatzes von ggfs. vorher gemachten Zusagen sachlich und gerechtfertigt abzuweichen und dem Aussteller einen möglichst gleichwertigen Stand zuzuteilen. Dies gilt auch nach bereits erfolgter schriftlicher Zuteilung des Standplatzes, wenn dazu schwerwiegende sachliche Gründe vorliegen.

Ein Minderungsanspruch des Ausstellers ist für diesen Fall ausgeschlossen. Erhebt der Aussteller nicht innerhalb von fünf Tagen nach Zugang der Bekanntgabe des Standplatzes Einwendungen gegen Form und Größe des zugesagten Standplatzes, sind vom Aussteller etwaige Einwendungen ausgeschlossen. Für die Mitteilung ist die Schriftform und Zugang innerhalb der o.g. Frist beim Veranstalter erforderlich.

7. Preise

Alle Preise verstehen sich in EUR und gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Rechnungserstellung erfolgt sechs Wochen vor der Veranstaltung und ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung in voller Höhe zu begleichen.

8. Werbung

Die Teilnahmegebühr beinhaltet neben der Standgebühr auch die Kosten für die Werbemaßnahmen und die Publizierung der Aussteller in den Print- und Onlinemedien. Zusätzlich zählen auch Erwähnungen in Magazinen, social Media, sowie ein 1-jähriger Eintrag auf unserer Homepage dazu. Das Verzeichnis beinhaltet die Anschrift und die Kontaktdaten mit Verlinkung aller Messeteilnehmer. Jeder Aussteller kann ergänzend und optional, auf eigene Kosten, eine Eigenanzeige in den Tageszeitungen schalten.

9. Unteraussteller

Untervermietung und Mitaussteller sind anmelde- und kostenpflichtig. Das Verteilen von Visitenkarten oder anderen Werbematerialien, die werblich auf ein drittes Unternehmen auf dem eigenen Stand aufmerksam macht, sind ebenfalls anmelde- und kostenpflichtig.

10. Kündigung/ Storno

- Stornierung sind bis zwei Monate vor Beginn der Messe kostenlos möglich.
- Bei drei Wochen vor der Messe fallen 50% des Preises als Stornogebühr an.
- Bei kurzfristiger Stornierung, ab drei Wochen vor der Messe, oder Nichterscheinen muss die volle Ausstellergebühr an den Veranstalter bezahlt werden.

11. Rücktritt der Messe

Der Veranstalter ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und die Aussteller auch nicht nach Ablauf einer nach ihm gesetzten Nachfrist zahlt.
- der Stand nicht rechtzeitig vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist.
- der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt.

12. Ausschank und Verkauf

Auf der Veranstaltung sind lediglich Produktproben zum Verteilen erlaubt. Der Ausschank von jeglichen Getränken und Nahrungsmitteln sind nur nach Absprache gestattet.

Der Verkauf von Waren ist während der Messe nicht erlaubt!

13. Musikbenutzung

Sollten Sie Musik auf Ihrem Messestand verwenden, dann ist dies nur als Hintergrundmusik erlaubt und muss von Ihnen als Aussteller entsprechend bei der GEMA angemeldet sein. Bitte informieren Sie sich dazu unter www.gema.de

Beachten Sie:

Von Seiten des Messeveranstalters werden für die Musikbenutzung auf den Ausstellerständen keine GEMA-Genehmigungen eingeholt.

14. Müllentsorgung

Abfälle sind umweltverträglich im Sinne der Vorschriften des Landesabfallgesetzes und des Kreiswirtschaftsgesetzes zu beseitigen. Anfallender Müll ist vom Aussteller nach Veranstaltungsende selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Sollte nach Abbau trotzdem Müll zurückbleiben, sehen wir uns gezwungen die Unkosten in Rechnung zu stellen.

15. Sicherheit, Flucht- und Rettungswege

Die vorgegebenen Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten, hierfür dürfen Waren und andere Gegenstände nicht, auch nicht vorübergehend, gelagert bzw. abgestellt werden. Ebenso sind die gekennzeichneten Notausgänge ständig freizuhalten. Außerdem darf die Zufahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr nicht behindert werden.

16. Höhere Gewalt/ Haftung

Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenstände, insbesondere auch für Wertgegenstände, übernimmt die Prolite Event GmbH keine Haftung. Für die Beaufsichtigung des Standes und aller eingebrachten Gegenstände ist der Aussteller selbst verantwortlich. Wir übernehmen keine Haftung bei Nichterbringung der vertraglichen Leistung unsererseits, bedingt durch höhere Gewalt. Dies sind unvorhersehbare Umstände, Krieg, Unruhen, Bürgerkrieg, terroristische Aktivitäten, Arbeitsstreitigkeiten, natürliche und nukleare Katastrophen, bedrohliche Wetterbedingungen, Brand, Einbruch, Tod, behördliche Anordnung und alle gleichwertigen Ereignisse, die sich unserer Kontrolle entziehen.

17. Salvatorische Klausel

Sollte einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Bitte weisen Sie auch Ihr Standpersonal in diese Vorschriften ein. Herzlichen Dank!

Änderungen vorbehalten.

Stand März 2024